

Inserate
 ungef. Garmont-
 Zeile 10 fr., zwei-
 spaltig 6 fr., dreif.
 4 fr. österr. W.
 Inseraten-Stempel
 30 fr. o. W.
 Anonyme Aufschriften
 werden nicht beachtet.

BISTRITZER

WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis:
 Bistritz ganzj. 3 fl.
 halbjährig 1 fl. 60 fr.
 Postversendung:
 ganzjährig 3 fl. 60 fr.
 halbjährig 3 fl. 90 fr.
 Einzelne Nummern
 10 fr. o. W.
 Manuscripte werden
 nicht zurückgestellt.

mit der Beilage

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Handlung des G. M. Textoris ausgegeben.

Nr. 2.

7. Januar 1877.

VI. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung.

Beim Herannahen des Jahreschlusses erlauben wir uns zur Pränumeration auf den **sechsten** Jahrgang unseres Blattes, das auch im künftigen Jahr mit der sehr beliebten Beilage vereinigt ausgegeben wird, einzuladen.

Vom **1. Januar 1877** an erscheint die **Wochenschrift jeden Sonntag** und wird pünktlichst ausgegeben werden.

Pränumerations-Betrag:

loco Bistritz:		mit Postversendung:	
1. Ganzjährig	3 fl. — fr.	1. Ganzjährig	3 fl. 60 fr.
2. Halbjährig	1 fl. 60 fr.	2. Halbjährig	1 fl. 90 fr.
3. Vierteljährig	80 fr.	3. Vierteljährig	1 fl.
4. Ganzjährig mit Zustellung	3 fl. 40 fr.	4. Monatlich	40 fr.
5. Halbjährig mit Zustellung	1 fl. 70 fr.		
6. Vierteljährig mit Zustellung	85 fr.		

Pränumerationen werden in der Handlung des **G. M. Textoris** und in der Wohnung des Herausgebers in der Spitalgasse entgegengenommen.

Die **Pränumerationsbeträge** bitten wir im Voraus zu zahlen, da die Einhebung derselben mit beträchtlichen Kosten und vielen Schwierigkeiten verbunden ist.

Hochachtungsvoll

Die Redaction.

Die städtische Musik-Kapelle.

Zu den häufigsten und vielseitig erhobenen Klagen der letzten Zeit gibt unstreitig die Unzufriedenheit über die Leistungen der städtischen Musik-Kapelle Anlaß. Es betheiligen sich an diesen Klagen nicht etwa nur solche Leute, denen das Raisonniren zur „zweiten Natur“ geworden und die mit gar nichts mehr heutzutage befriedigt werden können, nein, sondern man hört diese Klagen allgemein. Die Kapelle entspricht hier nicht, sie befriedigt da nicht, sie genügt mit ihren Leistungen auch dort nicht. Man erlasse uns für heute alle diese Fälle aufzuzählen, da wir dies bisher schon wiederholt gethan und gestatte, daß wir auf den Nachtheil und die Gefahr aufmerksam machen, welche für die Erhaltung des Institutes

der städtischen Musik-Kapelle entstehen können, wenn dieselbe immer mehr von ihrem guten Rufe in der Oeffentlichkeit verliert.

Die städtische Musikkapelle ist, wie sie heute lebt und lebt, ein Institut, dessen Aussehen und dessen Erhaltung in hervorragender Weise das Verdienst patriotischer Opferwilligkeit der Bewohner dieser Stadt ist. In richtiger Erkenntniß der mislichen Lage der städtischen Alledial-Casse ergriffen vor wenigen Jahren patriotisch gesinnte Männer aus dieser Stadt die Initiative, standen für die Idee der Errichtung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Musik Kapelle ein und führten das Werk durch ihren persönlichen Einfluß und die anerkennungswürdigste Verwendung beim Sammeln der frei-

willigen Beiträge in der Stadt und den beiden Vorstädten zu einer Vollendung, über die sich jeder Bistritzer Bürger höchlich freuen konnte. Durch Vereinigung der Dotation, welche die Stadtcommunität aus der Medial-Casse jährlich zu diesem Zwecke gewidmet hatte, mit den im Subscriptionswege gesammelten Beiträgen waren und sind die Mittel geschaffen, das städtische Musik-Orchester zu besolden. Das ins Leben gerufene Institut befriedigte damals nicht nur, sondern berechnete wol auch zu der Hoffnung, es werde daselbe nach einer so gründlichen und zweckentsprechenden Organisation sich stets auf der Höhe der Zeit erhalten. Die Pflicht der Dankbarkeit gebietet's, an dieser Stelle jene Zeit uns ins Gedächtniß zurückzurufen, wo der verstorbene Kapellmeister J. Pöffel durch Fleiß, treffliche Leitung und insbesondere seine ausgezeichnete theoretische und praktische Befähigung mit der städtischen Kapelle so außergewöhnlich Großes leistete. Es verdient diese Zeit mit vollem Recht als Glanzperiode der städtischen Musik-Kapelle bezeichnet zu werden. Und hiermit meinen wir der Petät Genüge gethan zu haben.

Durch das Vorangeführte glauben wir die Grundlagen, auf denen das Institut der städtischen Musik-Kapelle beruht, beziehungsweise durch welche die Erhaltung derselben möglich geworden, klar gelegt zu haben. Die Widmung der städtischen Medialcasse kann nun wol auch für die Zukunft als gesichert betrachtet werden, soweit nämlich nicht außerordentliche Verhältnisse eintreten; die subscribirten jährlichen Beiträge der Bewohner dieser Stadt aber sind in Frage gestellt, in Frage gestellt nicht bloß wegen der herrschenden Geldnoth, sondern hauptsächlich deswegen, weil die Leistungen der Musik-Kapelle nicht befriedigen.

Kann es aber Jemanden übel aufgenommen oder verorzt werden, seine Unterstützung einem Institute zu versagen, das nun schon seit längerer Zeit im Rückschritt begriffen ist, das bei allen seinen öffentlichen Productionen Schleuderhaftigkeit und Nothdürftigkeit bekundet? — Kann das Interesse für die Erhaltung der Musik-Kapelle, fragen wir, erhalten werden, wenn man sieht, daß die städtischen „Turner“ von den Musik-Kapellen der Zigeuner bei Bällen, Hochzeiten, Sängerebenenden u. dergl. immer mehr verdrängt werden?

Wir fragen ferner: Worin liegt der Grund des Rückschrittes dieses Institutes? — In der scientific-mangelhaften Leitung oder in der oberflächlichen Aufsicht? — Die Lösung dieser Fragen liegt dem Musik-Vereins-Ausschuß ob.

Der Zweck dieser Zeilen ist durch das Gesagte noch nicht erreicht. Die unbedingte Nothwendigkeit der Erhaltung der Musik-Kapelle für Kirchen- und Leichenfeierlichkeiten, für Freuden- und Trauerfeste ist uns bei Behandlung dieser Frage Hauptsache, und für diese erheben wir unsere Stimme, wenn wir im Namen der Freunde und Gönner der städtischen Musik-Kapelle an den Musik-Vereins-Ausschuß die Bitte stellen: er möge behufs Entgegennahme der Wünsche der Musik-Vereins-Mitglieder ehestens eine Generalversammlung einberufen und der öffentlichen Meinung Rechnung tragen.

Aus der Communitäts-Sitzung vom 17. Dezember 1876.

(Schluß).

9. Es wird über Antrag des Ausschusses beschlossen, das h. Ministerium abermals zu ersuchen, die Bewilligung zur Einhebung einer Einfuhrsteuer von 1 fl. per 100 Kilo Kasta und Petroleum zu ertheilen, da die Entrichtung dieser Taxe nur auf jene Kasta und Petroleum ausgedehnt werde, welches in Bistritz veräußert wird, nicht aber auch auf jenes, das entweder nur durchgeführt oder jahweise aus Bistritz wieder ausgeführt wird.

10. In Angelegenheit des röm.-kath. Schulgebäudes stellt der Ausschuß nachstehende, von der Communität zum Beschluß erhobene Anträge:

a) Nachdem die Stadtgemeinde die Instandhaltung des Gebäudes zu besorgen hat, ist der Anspruch des röm.-kath. Bischofs von Karleburg, durch welchen sich derselbe das Verfügungs-Recht über drei Vocale dieses Gebäudes vindicirt, zurückzuweisen und steht der Stadtgemeinde über alle jene Vocale dieses Gebäudes, welche nicht zu Schulzwecken benützt werden, das unbedingte Verfügungs-Recht zu.

b) Die von der Collations-Commission beantragte 10 Ristr., 5 Fuß lange Dachrinne ist herzustellen und der Hof zu überfächtern.

11. In der Friedhofs-Frage beschloß die Stadtvertretung: es seien die Behörden der verschiedenen hiesigen Glaubensgenossen nochmals aufzufordern, bis ersten Mai 1877 die Beschaffung geeigneter Friedhöfe um so mehr zu veranlassen, als die politische Behörde sich sonst bemüht haben werde, die Regelung dieser Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen.

12. Der Ausschuß stellt über eine Aeußerung des Advocaten G. Löw folgenden Antrag, der unverändert angenommen wurde:

„Da nach § 35 des G. N. VII/1875 über die Grundsteuer-Regulirung öffentliche Behörden verpflichtet sind, die in ihrem Besitze befindlichen Grundbücher und andere Operate an die mit der Durchführung der Grundsteuer-Regulirung betrauten Organe anzufolgen, das krammische Vermessungs-Operat sich nun aber gegenwärtig nicht im Besitze der Stadt Bistritz, sondern des hiesigen königl. Gerichtshofes befindet, so wäre der Herr Schätzungskommissär C. Decani zu ersuchen, bei dem hiesigen königl. Gerichtshof um Ausfolgung des krammischen Vermessungs-Operates einzuschreiten.“

13. Für den Herrn Oberstlieutenant Dierkes wird vorläufig das früher vom Obersten Wensberg bewohnte Quartier im Johann Zink'schen Hause als Naturalquartier übernommen, gleichzeitig aber auch beschließen, den löbl. Magistrat zu ersuchen, er möge für die Zukunft, wenn möglich ein billigeres Quartier ermitteln.

14. Nachdem bisher in das Armenbürger-Institut nur verarmte und erwerbsunfähige Gewerbeleute aufgenommen worden sind, wurde der Landbauer und Thurmwächter M. Seidel mit seinem Gesuche um Aufnahme infolge eines Ausschusses Antrages abgewiesen.

15. Gottfr. und Regina Werner ersuchen um Rückersatz der Prozeß- und Urtheilskosten im Betrage von 29 fl. 80 kr. aus der Communalcasse, da der durch den städt. Fiscal gegen diese Eheleute angestrengte Prozeß wegen Anerkennung der Servitut des Wassererschöpfens auf dem sich angeblich auf einem Grundstücke der Gesuchsteller befindlichen Feldbrunnens auf einem **großen, großen Irrthum beruht**, indem sich dieser Feldbrunnen gar nicht auf dem Grundstücke des Gottfr. und der Regina Werner befindet. Nach einer erregten Debatte, welche ob der unerhörten Leichtfertigkeit entstanden, mit welcher der Fiscal diesmal vorgegangen sei, wurde den Bittstellern Willfahrt.

16. Einen wichtigeren Punkt der heutigen Versammlung bildete das Nachstehende. Ueber Aufforderung des h. Ministeriums hatte diese Communität bekanntlich bis zum

Inlebetreten der Domesticalcassen den Betrag von jährlichen 190 Gulden aus der Stadt-Alleodial-Casse zu Zwecken der Bedeckung des Miethzinses der für den Bistritzer-Raffeder-Comitat gemietheten Localitäten bewilligt. Das h. Ministerium verfügt nun in einem Erlaß vom 22. Novemb. l. J., es sei aus der diesbezüglichen Erklärung der Stadt-Communityt der Bassus „bis zum Inlebetreten der Domestic-Cassen“ auszulassen, da die Stadt aus dem Grunde zur Tragung eines Antheiles der Hausmiete verpflichtet sei, weil dieselbe die früher von der Stadt und dem Distrikte zu Administrations-Zwecken benützten Amtlocalitäten nunmehr allein benütze.

Die Stadtcommunityt beschloß hierüber folgendes: da die Stadtgemeinde Bistritz in ihrem Vortrage vom 23. Sept. l. J., No. 255 den Nachweis geliefert hat, daß sie die unbestrittene Eigenthümerin des Rathhauses ist, der bestandene Bistritzer Distrikt daher dieses Gebäude nicht etwa aus dem Grunde mitbenützt habe, weil derselbe hiezu irgend welche Berechtigung gehabt, da ferner die Stadtgemeinde Bistritz sich mit dem Vortrage der Communityt vom 5. November l. J. No. 308 nicht etwa aus einer Verpflichtung, sondern freiwillig erboten hat, zur Bedeckung des Miethzinses für die zu Zwecken des Bistritzer Raffeder Comitates gemietheten Localitäten bis zum Inlebetreten der Domesticalcassen den Betrag jährlicher 190 fl. aus der Stadt-Alleodial-Casse zu zahlen, so halt die Communityt den am 5. November l. J. No. 308 gefaßten Beschluß aufrecht.

17 Der Fiscal meldet mehrere Stierfens-Rückstände als meienbrmalich an und befüwertet die Abschreibung von 5 fl. 10 kr. ö. W., welche Georg Rauch und 7 fl. 14 kr., die Jaen Szimserfchan an Pachrückständen schulden. — Die Abschreibung wird von der Communityt nicht acceptirt, sondern hierüber beschloßen, das Stadthannenant anzuweisen, diese Rückstände proteccollarisch zu verpflichten, ihre Rückstände bei städtischen Arbeiten als Tagelöhner nach und nach abzarbeiten.

Ueber Georg Theißler, der 180 fl. schuldet, wird beschloßen, erheben zu lassen, ob denn in dem betreffenden Licitations-Proteccoll nicht zahlbare Bürgen mitgefertigt sind. Es ist aber unbekanntlich, wie man, den bestehenden diesbezüglichen Beschloßen zuwider, Leute als Pächter annimmt, welche nicht die gehörige Sicherheit zu stellen in der Lage sind. In solchen Fällen sollte der betreffende Magistrats-

oder Polizei-Beamte, der die Licitation vornimmt, zur Verantwortung gezogen werden.

Tagesnachrichten.

(Pfarrinstallation.) Mittwoch, den 10. Jan. wird der neugewählte Pfarrer G. Decani in Mettersdorf installiert. Die Gemeinde Mettersdorf macht, wie wir erfahren, große Vorbereitungen für dieses Fest.

(Bistritzer landwirthschaftlicher Verein.) Anlässlich des am 4. Jänner im Heidendorfer landwirthschaftlichen Casino abgehaltenen Wandervertrages durch Herrn Professor Hofrichter „über Genossenschaften“ hat eine bedeutende Anzahl forschrittlich gesinnter Mitglieder den Eintritt in den Bistritzer landwirthschaftlichen Verein angemeldet. Möchte dieses schöne Beispiel in den übrigen sächsischen Gemeinden nachwirkende Nachahmung finden. — Ueber die Gründung des Bistritzer landwirthschaftlichen Vereines bringen wir in der nächsten Nummer einen ausführlichen Bericht.

(Redactions-Ausschuß.) Am 27. Dezember wurden in einer Versammlung von Bürgern nachstehende Herren für das laufende Jahr in den Redactions-Ausschuß gewählt: Stadtpfarrer G. Budaker, Gutsfr. Knall sen., Dr. Schmidt, Drang, Müller, Carl Fark, Carl Brestowsky, Gewerbeschuldirector Dekoupil, Ackerbauschuldirector Jeramitti, Gutfried Ziegler, Friedrich Proser, Friedrich Scholtes, Polizeidirector W. Fellner.

(Selbstmord des Feldmarschall-Lieutenant Urban.) Der seit dem Jahre 1848 auch in unserm Kreise wohlbekannt pensionirte General Urban hat sich am Neujahrstage früh in Brünn auf dem Wagen während der Fahrt zum Obrowitzer Militärspital erschossen. Mißliche Vermögensverhältnisse sollen die Ursache gewesen sein.

(Bistritzer freiwillige Feuerwehr.) Nachdem die Vorarbeiten zur Gründung der Bistritzer freiwilligen Feuerwehr beendet, und über hundert Anmeldungen erfolgt sind, so findet den nächsten Sonntag Nachmittag eine Versammlung statt, in welcher sich der Verein constituiren wird. Die Herren, welche sich bei Herrn Stadthauptmann Storch und Professor Hofrichter zum Eintritt angemeldet haben, werden von dem Ort und Zeit der Abhaltung rechtzeitig verständigt werden.

IN S E R A T E.

Kleiner Anzeiger.

Unterricht im Zeichnen und Aquarellmalerei.

Der hochachtungsvoll Gefertigte macht hiermit die Anzeige, daß er vom 1. Jänner 1877 an nach einer leicht faßlichen bewährten Methode Unterricht im Zeichnen und Malen für Damen erteilt. Die Arbeiten finden in der Regel nach natürlichen Modellen statt. Für Erfolg wird garantirt. Bedingungen den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessen. Die Bildung von Courfen à 2 Theilnehmer empfehlenswerth.

Günstigen Offerten sieht vertrauensvoll entgegen
143 3-3 Prof. Leo Hofrichter,
Epitalgasse 33.

Kunstmühl Verpachtung eventuell Verkauf.

Ein Drittel der Burghallner Kunstmühle, das bei gehörigem und richtigem Betriebe des Mühlgeschäftes einen Reingewinn von 8-1200 fl. öst. Währ. jährlich abwirft, ist auf längere Zeit zu verpachten, eventuell aber auch unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Näheres erteilt die Redaction.

144 (3-3)

Neuestes, italienisches noch nie dagewesenes Musikinstrument ist die von Musik-Autoritäten anerkannte



Ocarina auf welcher selbst jeder Laie schon nach einigen Stunden Uebung die schönsten Stücke spielen kann. Der überaus melodische und wohlklingende Ton macht die Ocarina zum beliebtesten Salon-Musikinstrument und ist durch den fabelhaft billigen Preis derselben Jedermann die günstigste Gelegenheit geboten, sich einen angenehmen Unterhalt zu verschaffen. — Die Preise sind sammt Anleitung

No. I II III IV V VI VII
fl. 1.—, fl. 1.50, fl. 2.—, fl. 2.50, fl. 3.40, fl. 4.40, fl. 5.40
No IV und V für Klavierbegleitung bestimmt — Zu beziehen aus der alleinigen Niederlage von

Blau & Kann, Wien I, Babenbergerstraße 1,

Verfaßt per Nachnahme. Wiederverkäufer Rabatt.

147 (3-10)

Die besten und billigsten
Schuhwäpchen
TEMESVARY MORITZ,
 Budapest, Kerepeser-Straße No 14.

Für Damen:
 Stiefeln zum Schneiden aus Brünel mit Lackspitz schönste Steppen-
 verzierung fl. 2.80
 Stiefeln zum Schneiden aus starkem Leder mit Lackspitz und ge-
 wönl. Doppelsohlen für Regenwetter fl. 3.30
 Stiefeln mit Gummizug aus hartem Chagrin- oder Kalbleder
 mit gewönl. und gebrauchten Doppelsohlen für Regenwetter
 beiderseitig fl. 3.50
Für Herren:
 Stiefeln aus Wachs- oder Buchtenleder mit gewönl. und ge-
 wönl. Doppelsohlen, sehr hart fl. 4.50
 Stiefeln aus hartem Chagrin- oder Gemskleder fl. 3.80
 Stiefeln aus hartem Chagrin mit verriegelten Lackspitzen fl. 4.20
 Stiefeln aus Kalbleder mit gewönl. Doppelsohlen und
 Schraubenschuh für Stutzen und Regenwetter fl. 5.50
 Jagdstiefel aus wasserdichtem Doppelsohlenleder mit dreifach ge-
 schraubten Doppelsohlen fl. 10.50
 Stiefeln aus Kalfschladlerleder mit Polsten fl. 13 —
 Stiefeln aus Kalb- oder Chagrinleder mit Polsten fl. 10 —
 Anodenstiefel aus Wachs- oder Buchtenleder mit Stach geschraubten
 Doppelsohlen fl. 4.50
 Kinderstiefeln mit gewönl. Sohlen u. Lackspitzen v. fl. 1.— bis 1.80
 ausübliche Preiscurante werden auf Verlangen gratis und franco
 verwendet.

Anträge gegen Geldeinmündigen oder Polnischnahme entpfreden.
 Nichtpassendes wird bereitwillig umgetauscht. 114 (10—20)

Unterleibs-Druckleidende
 finden in der durchaus unschädlich wirkenden Bruchsalbe von
Gottlieb Sturzenegger in Heilsau (Schweiz) ein überaus gutes
 Mittel, sowohl gegen Unterleibsbrüche als Muttervorfälle.
 Benennung u. d. Qualschreiben sind der Gebrauchsanweisung bei eicht. Zu
 beziehen in Leipzig in Se. No. fl. 3.20, sowohl durch G. Star engerer
 selbst als durch sol. alte Niederla. en: Wundarzt F. Formaggi, Apotheke
 zur heiligen Maria, Lemebadar J. Pecher, Apotheke 3. Mariastift.



Dr. Stern's Hinführung des Blutes
 wert. herangezogen von Blutes
 Dr. Stern's Hinführung des Blutes
 wert. herangezogen von Blutes
 Dr. Stern's Hinführung des Blutes
 wert. herangezogen von Blutes

Obiges Buch ist vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Der echte
Wilhelm's
 antiarthritische antirheumatische
Blutreinigungs - Thee
 (Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus)
 ist als
Winter = Cur
 das
 einzige sicher wirkende Blutreinigungsmittel,
 da dieses von den ersten medizinischen Autoritäten
 „Europas“
 mit dem besten Erfolge angewendet und begutachtet wurde.
 Entschieden bewährt. Wirkung exzellent. Erfolg eminent.

Mit Bewilligung der k. k. Hof- und laut Beschluß Wien 26. März 1818	Gegen Fälschung geschützt durch gesetzliche Schutz- marke Wien 12. Mai 1876.	Durch Allerh. Er- f. k. Majestät Pa- tent geschützt Wien, 7. December 1858.
--	--	---

Dieser Thee reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes
 Mittel durchdringt er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch
 innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus
 demselben; auch ist die Wirkung eine sicher andauernde.
Gründliche Heilung von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen
 und veralteten hartnäckigen Nerven, Nerven- und Gelenkschmerzen, sowie allen
 Geschlechts- und Hautauschlags-Krankheiten, Wimmerln am Körper
 der im Gesicht, Flechten, syphilitisch u. Geschwüren.
Besonders günstigen Erfolg zeigte dieser Thee bei Anschau-
 pungen der Leber und Niere, sowie bei Hämorrhoidal-Zuständen, Selbst-
 sucht, heftigen Nerven, Muskel- und Gelenkschmerzen, dann Magen-
 erüden, Stuhlbeschwerden, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden,
 Pollutamen, Mannesschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w.
Leiden, wie Strohhalmbrennen, Drüsenentzündung werden
 schnell und g. undlich geheilt durch anhaltendes Theetrinken, da derselbe
 ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist.
 Wasserlaute Zeugnisse, Anerkennungs- und Belobungsschreiben,
 welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, bestätigen der Wahr-
 heit gemäß obige Angaben.

Zum Beweise des Gesagten führen wir nachstehend eine Reihe
 anerkennender Zuschriften an:

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neumarkt.
 Fulnek, Mähren, 20. November 1875.
 Anlässlich des Wechsels der Jahreszeit machte ich mir das Ver-
 mögen, als Herbst-Cur Ihnen so vortrefflichen Wil. em's antiarthritischen
 antirheumatischen Blutreinigungs-Thee zu trinken, in der dessen
 Wirksamkeit ich meine Anercnung und beste Dankagung Ihnen aus-
 zusprechen mich bemüßiget fühle. Hochachtungsvoll
 Georg Schuster,
 Buchhalter.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neumarkt.
 Balincz bei Ungos, Ungarn, 6. December 1875.
 Ich bitte mir wieder von Ihrem ausgezeichneten Wilhelm's
 antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee 2 Pakete per
 Post gegen Nachnahme einzusenden, denn meine Frau ist in d. 43-jähriger
 Krankheit durch viele Curen nicht geheilt worden und nur Ihr aus-
 gezeichneter Thee hat sie bereits geheilt. Hochachtungsvoll
 Franz Heise,
 Paqueten-Gabrit.

Vor Fälschung und Täuschung wird gewarnt.
 Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-
 Thee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's anti-
 arthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-Fabrikation in Neu-
 markt bei Wien, oder in meinen in der Zeitungen angeführten Niederlagen.
 Ein Paket in 8 Gaben geheilt, nach Vorschrift des Arztes
 bereitet, sammt Gebrauchs-Anweisung in diversen Sprachen 1 Gulden,
 separat für Stempel und Packung 10 kr.
 Zur Bequemlichkeit des P. T. Publikums ist der echte Wilhelm's
 antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben in
 Bistritz, Tergovits & Zintz,
 Friedrich Kelp,
 Rudolf Fleischer.
 Ahrabanya, N. Viade, Blajendorf, Carl Schieszl, Apotheker.
 Hermannstadt, Fried. Thallmayer, Karlsburg, Julius Fröh-
 lich, Apotheker, Klausenburg, A. Valentini, Apotheker Kronstadt,
 F. Jekelius, Apotheker, Leznitz, Eriedr. Scheinf, Apotheker,
 Maros Vasarhely, M. Bucher, Mühlbach, J. C. Reinhardt,
 Apotheker, Nagy-Gnyed, A. Binder, Apotheker Neumarkt, Chr.
 F. Schimert, Apotheker Schäßburg, J. B. Teutsch, Sächsisch-
 Regen, S. & J. Leonhard. 142 (3—8)